

Niederschrift über die 47. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Montag, 14.05.2018
Beginn der Sitzung: 17:31 Uhr
Ende der Sitzung: 20:00 Uhr
Sitzungsort: großer Rathaussaal

Anwesend:

OBERBÜRGERMEISTER

Fichtner, Harald, Dr.

BÜRGERMEISTER

Siller, Eberhard bis lfd. Nr. 792
Strößner, Florian

STADTRÄTE

Adelt, Jürgen, Dr.
Bier, Angela
Böhm, Karola
Bruns, Gudrun bis lfd. Nr. 797
Dietel, Hans-Jürgen
Dietrich, Maximilian, Dr. ab lfd. Nr. 778
Döhla, Eva
Etzel, Thomas
Fleischer, Wolfgang bis lfd. Nr. 793
Hering, Andrea
Hübschmann, Michael
Kellner, Rainer bis lfd. Nr. 797
Kilincsoy, Aytunc
Knieling, Jürgen
Krassa, Michael bis lfd. Nr. 803
Lentzen, Matthias
Lockenvitz, Felix
Mergner, Matthias
Meringer, Reinhard
Mielentz, Jörg
Rambacher, Albert bis lfd. Nr. 794
Scherdel, Bernd
Schoerner, Christine
Schrader, Ingrid
Schrader, Klaus, Dr.
Schwärzel, Heidemarie
Singer, Matthias
Ulshöfer, Jochen
Wietzel, Dieter
Wittig, Andrea
Wunderlich, Hülya
Zeh, Dominik bis lfd. Nr. 797
Zschätzsch, Bettina
Zwurtschek, Esther

Ortssprecher

Bogler, Hilmar

UNTERNEHMENSBEREICHSLIMITER

Pischel, Franz

zu lfd. Nr. 793 bis 796 sowie 806

Fachbereichsleiter

Fischer, Peter

zu lfd. Nr. 804

Abwesende und entschuldigte Personen:**STADTRÄTE**

Dumann, Joachim

Fuchs, Heike

Herpich, Christian

von Rücker, Jörg

Schriftführerin:

Ute Schörner-Kunisch

777 Eröffnung

Oberbürgermeister D r. F i c h t n e r eröffnet die 47. Vollsitzung des Stadtrates und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates unter Zusendung der Tagesordnung zur heutigen Sitzung rechtzeitig eingeladen wurden.

Die Entschuldigungen von

Herrn Stadtrat D u m a n n aus privaten Gründen

sowie

Frau Stadträtin F u c h s,
Herrn Stadtrat H e r p i c h und
Herrn Stadtrat v o n R ü c k e r aus beruflichen Gründen

werden anerkannt.

Das Haus ist beschlussfähig.

Das Protokoll über die 46. Vollsitzung des Stadtrates vom 23. April 2018 wird zur Einsichtnahme aufgelegt.

Das Protokoll über die 45. Vollsitzung des Stadtrates vom 19. März 2018 wurde nicht beanstandet und gilt daher nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
34 Stadtratsmitglieder	

778 Ehrung von Herrn Bürgermeister Eberhard S i l l e r für 40-jährige Tätigkeit im Stadtrat Hof

Vortrag:

Oberbürgermeister D r . F i c h t n e r hält folgende Laudatio:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren,

vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich die Gelegenheit nutzen, um meinen Kollegen im Amt,

Herrn Bürgermeister Eberhard S i l l e r ,

zu seinem 40-jährigen Jubiläum als Mitglied des Hofer Stadtrates zu gratulieren. 40 Jahre Stadtratstätigkeit ist ein äußerst seltenes Jubiläum.

Seit Kriegsende konnten bisher nur das verstorbene Stadtratsmitglied Alfred Börner dieses Jubiläum bei seinem Ausscheiden aus dem Stadtrat Ende April 2002 feiern sowie die Stadtratsmitglieder Rainer Kellner – Rainer, du hast im vergangenen Jahr sogar schon 45 Jahre vollendet – und der frühere Intendant der Hofer Symphoniker Wilfried Anton, der seinen Ehrentag im Jahr 2013 feiern durfte. 40 Jahre Kommunalpolitik, im Stadtrat einer kreisfreien Stadt, die lassen sich in einer solchen kleinen Ehrung gar nicht lückenlos und umfassend würdigen. Lassen Sie mich aber trotzdem einige Worte anlässlich dieses Jubiläums ausführen:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
lieber Eberhard,

du hast am 3. Mai 1978 nach der Wahl im März hier in diesem Saal dein kommunales Amt angetreten. Seit 1986 arbeitest du bereits im Vorstand der CSU-Stadtratsfraktion mit. Von 1990 bis 1996 hattest du das Amt des Fraktionsvorsitzenden inne. Im Mai 1996 wählten dich die Mitglieder des Stadtrates zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Stadt Hof.

Neben deiner damaligen beruflichen Tätigkeit als Oberstaatsanwalt an verantwortlicher Stelle bei der Hofer Justiz bist du nunmehr seit über zwei Jahrzehnten Referent für den Bereich Jugend und Soziales. Ein interessantes, aber sehr umfangreiches Aufgabenfeld, für das wir im Haushalt seit vielen Jahren die erforderlichen Mittel bereitstellen müssen – bedingt in letzter Zeit auch durch den Zuzug von Flüchtlingen. Aber es ist dir gelungen, Einrichtungen und Programme auch in Konsolidierungszeiten zu erhalten und dich neuer Aufgaben zu stellen.

Für uns als kreisfreie Stadt und Oberzentrum ist die Daseinsvorsorge für alle Einwohner von Klein bis Groß und von Jung bis Alt von immenser Bedeutung und verlangte in den letzten zwei Jahrzehnten ein erhebliches Maß an Anstrengungen von uns ab. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für eine Stadt wie Hof ein ganz entscheidender Standortfaktor. Die Vorgabe, den Bedarf an Kindergartenplätzen zu 100 % abdecken zu müssen, hat uns schon damals – und kostet uns auch heute – einen enormen finanziellen Kraftakt. Mit Hilfe freier Träger, wie der Diakonie Hochfranken, den Kirchen, dem Bayerischen Roten Kreuz sowie weiteren karitativen Vereinen und Verbänden, aber auch – und das dürfen wir nicht vergessen, durch Sponsoring einiger Hofer Stiftungen – wird hier ein großes Angebot an Krippen-, Kindergarten- und Hortplätzen geschaffen. Das lag dir, lieber Eberhard, immer am Herzen und dafür hast du dich auch

vehement eingesetzt und versucht, die Träger bei ihren Vorhaben zu unterstützen. Der Förderung von Maßnahmen für die Kinder- und Jugendarbeit, wie z. B. dem Jugendzentrum „Q“ mit seinem Kinder- und Jugendbüro, attraktive Ferienprogramme, die Einführung einer Mobilen Jugendarbeit durch den Einsatz eines „Streetworkers“ und die Jugendwerkstatt, die für junge Erwachsene unter 25 Jahren die Chance bietet, entweder einen Ausbildungsplatz oder einen Job zu erhalten, gilt dein besonderes Interesse. Nicht zu vergessen, die Aktion „Spielplätze brauchen Paten“ mit mittlerweile 34 Spielplatzpaten, die sich um den Erhalt und die Sauberkeit der Spielplätze im Stadtgebiet kümmern. Ein weiterer Meilenstein für die Jugendarbeit in der Stadt Hof ist sicherlich der erst im Februar 2018 geschlossene Grundlagenvertrag der Stadt mit dem Stadtjugendring Hof mit dem Ziel, eine Handlungs- und Rechtssicherheit für die Vertragspartner und die langfristige Absicherung einer kontinuierlichen Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten.

Aber auch der soziale Bereich mit der Leistung von Sozialhilfe, Sozialdienst und Grundsicherung, um nur eine kleine Auswahl zu nennen, ist in den letzten Jahren immer umfangreicher geworden. An dieser Stelle möchte ich die Einrichtung der Koordinierungsstelle für Flüchtlinge und die im vergangenen Jahr erfolgte Einstellung einer Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte, die zurzeit für die Stadt Hof ein Integrationskonzept erstellt, nennen.

Man kann aber sagen, Eberhard Siller, hat sich immer als Bürgermeister den sozialen Veränderungen gestellt. Nicht nur im Vollzug, sondern auch in der vorausschauenden Planung und Weichenstellung. Du hältst dich nicht lange mit der bloßen Beschreibung von Problemen auf. Für deine aufgezeigten Wege und Lösungen trittst du mit Überzeugungskraft und mit großer Beharrlichkeit ein, um die notwendigen Mehrheiten zu erlangen

Im Jahr 2002 wurde dir, lieber Eberhard, zusätzlich noch die Verantwortung für das Schulwesen übertragen. Ein Schwerpunkt deiner Arbeit und städtischer Investitionstätigkeit liegt seit Jahren vor allem in der Sanierung unserer Schulhäuser. Der bauliche Zustand und die Ausstattung der Schulgebäude muss für rund 7700 Schülerinnen und Schüler entsprechend dem Bildungsangebot angepasst werden, wobei die Anzahl der Grundschüler in den letzten drei Jahren um knapp 300 Schülerinnen und Schüler angestiegen ist. Einige Schulhaussanierungen konnten in deiner Amtszeit abgeschlossen werden, wie das Schiller-Gymnasium, die Hofecker Schule und die Schule am Longoliusplatz. Darüber hinaus konnten energetische Sanierungen nach dem Konjunkturpaket II in der Christian-Wolfrum-Schule, der Münsterschule und in den Schulen Moschendorf und Krötenbruck durchgeführt werden. Im August 2016 wurde mit der Sanierung des Altbaus der Berufsschule und im vergangenen Herbst mit der Sanierung der Fachoberschule begonnen. Die Einführung neuer Schulformen wie die Ganztagschule und die Umwandlung der drei Hofer Hauptschulen in Mittelschulen sowie die Optimierung der Lehrangebote hast du erfolgreich mit viel Geschick und mit dem notwendigen politischen Gespür und Durchsetzungsvermögen gemeistert.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich deine Zeit als Werkreferent der Stadtwerke Hof für mehr als 300 Mitarbeiter bis zu ihrer Privatisierung 1998. Seitdem bist du Mitglied in den Aufsichtsräten der Stadtwerke Hof GmbH und der HEW HofEnergie+Wasser GmbH. Des Weiteren bist du Verbandsrat im Zweckverband Sparkasse Hochfranken. In deiner langen Stadtratstätigkeit warst du u. a. als Mitglied im Aufsichtsrat der HofBus GmbH und der Stadterneuerung Hof GmbH, im Zweckverband Automobilzuliefererpark Hochfranken sowie in der Lenkungsgruppe vertreten. Seit 14 Jahren gehörst du als Verbandsrat dem Zweckverband der Staatl. Berufsschule in Stadt und Landkreis Hof mit angeschlossenen Berufsfachschulen und Fachschulen an.

Als wenn das nicht schon genug wäre, bist du seit fast zwanzig Jahren auf der Bezirksebene aktiv: Seit 1998 bist du Mitglied des Bezirkstags von Oberfranken und bekleidest dort seit 2003 das Amt des Bezirkstagsvizepräsidenten. Du bist vor allem hier in der Region Hochfranken ein wichtiges Sprachrohr des Bezirks. Aber auch im Bezirkstag bist du ein engagierter Vertreter deiner Region, der stets mit Nachdruck, aber niemals verbissen für die Menschen in Oberfranken eintritt. Ob es sich um kulturelle Einrichtungen wie Theater, Hofer Symphoniker und Hofer Filmtage handelt – all das könnte die Stadt Hof ohne Förderung nicht alleine schultern. Und wir wissen: Kulturelle Einrichtungen sind heute ein wichtiger Standortfaktor und essentiell für die Lebensqualität der Bürger. Aber auch dein Engagement im sozialen Bereich dürfen wir nicht vergessen. Deiner Initiative ist es maßgeblich mit zu verdanken, dass im Jahr 2009 die Kinder- und Jugendpsychiatrie am Sana-Klinikum eröffnet werden konnte. So entstanden in Hof 12 neue Behandlungsplätze für psychisch kranke und auffällige Kinder und Jugendliche in Hochfranken. Darüber hinaus bringst du dein fundiertes Wissen und deine kommunalpolitischen Erfahrungen als Bürgermeister im Bezirksausschuss ein und bist Mitglied im Stiftungsrat der Oberfrankenstiftung. Außerdem warst du bis 2013 noch im Ausschuss für Soziales vertreten.

Des Weiteren engagierst du dich überregional seit 1996 im Sozialausschuss des Bayerischen Städteta-

ges und seit 2002 im Schul- und Bildungsausschuss des Deutschen Städtetages. Daneben bist du noch in verschiedenen Ehrenämtern aktiv, wie etwa als Verbandsrat im Zweckverband „Oberfränkisches Bauernhofmuseum Kleinlosnitz“, als Mitglied im Verwaltungsrat des Bayerischen Versorgungsverbandes und im Rat der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern sowie im Vorstand der Eleonore und Ludwig Rechner-Stiftung. Weiterhin engagierst du dich seit Jahrzehnten auf kirchlicher Ebene, und zwar seit 17 Jahren als Dekanatssynodaler und seit 24 Jahren als Kirchenvorstandsmitglied der Lutherkirche.

Dieses hervorragende Engagement hast du zusätzlich zu deinem Beruf als Oberstaatsanwalt und stellvertretender Leiter der Staatsanwaltschaft Hof geleistet. Wie wir alle wissen, bist du nach über 40 Dienstjahren bei der Justiz Ende 2012 in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Nahezu dein gesamtes Leben hast du in Hof verbracht, abgesehen von deiner Geburtsstätte in Coburg. Du bist mit Leib und Seele in Hof verwurzelt. Auch deine Kinder und Enkelkinder leben mittlerweile alle in Hof. Da kann man mal sehen: Hof ist eine kinder- und jugendfreundliche Stadt geworden, die es wert ist, hier zu leben.

Für dein jahrzehntelanges und engagiertes, kommunalpolitisches Wirken wurdest du im Jahr 2004 mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet. Der Freistaat Bayern würdigte deine hervorragenden Leistungen und deinen unermüdlichen Einsatz für die Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Hof und in Oberfranken mit der Medaille für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung in Bronze 1999, mit der Medaille in Silber 2007 und mit der Verfassungsmedaille in Silber im Jahr 2014. Der Hofer Stadtrat hat dir bereits im Jahr 2005 die Goldene Bürgermedaille verliehen.

Lieber Eberhard, du kannst nunmehr auf 40 Jahre in der kommunalen Politik und davon 22 Jahre im Bürgermeisteramt zurückblicken – eine sehr lange Zeit. Ich weiß, dass es dir immer noch Spaß macht und dir die Arbeit viel Freude bereitet. Als kompetenter Gesprächspartner wirst du geschätzt und geachtet. Herzlichen Dank für die geleistete Arbeit und auf ein gutes Miteinander in der kommenden Zeit.

Ich darf dir persönlich, namens der Stadtverwaltung, im Namen aller Damen und Herren des Stadtrates und sicherlich auch im Namen der gesamten Bürgerschaft ganz herzlich zu diesem seltenen Jubiläum gratulieren. Ich möchte dir danken für 40 Jahre kommunalpolitische Arbeit, in der du eine Vielzahl zukunftsweisender Entscheidungen zum Wohle der Stadt Hof und ihrer Bürgerinnen und Bürger getroffen und für die du viele Stunden an persönlicher Freizeit zu Lasten deiner Familie aufgebracht hast. Ich wünsche dir für die Zukunft alles Gute, vor allem aber Gesundheit.

Nachdem wir dir vor fünf Jahren aus Ton den Hofer „Wärschtlamo“ überreicht haben, möchten wir dir heute als Anerkennung das Hofer Rathaus aus Ton schenken und hoffen, dass dies bei dir zu Hause einen Ehrenplatz erhält. Herzlichen Glückwunsch und nochmals vielen Dank für dein hervorragendes Wirken!“

Im Anschluss an die Ehrung und die Überreichung des Hofer Rathauses aus Ton tritt Herr Bürgermeister S i l l e r an das Rednerpult und bedankt sich mit folgenden Worten:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, lieber Harald, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allen Dingen aber, liebe Gäste,

in der gebotenen Kürze – schließlich warten unsere neuen Jugendpreisträger auf ihre verdiente Auszeichnung - will ich mich für die lobenden Worte bedanken, die Du, lieber Harald, für mein ehrenamtliches Wirken als Stadtrat und Bürgermeister gefunden hast. Die bevorstehende Würdigung war für mich in den letzten Tagen natürlich Anlass nachzudenken, wie meine kommunalpolitische Arbeit begonnen und was sich in den letzten 4 Jahrzehnten in unserer Gesellschaft geändert hat.

Als begeisterter Hofer entschloss ich mich, große Teile meiner Freizeit meiner Heimatstadt Hof zu widmen und dazu beizutragen, dass Hof eine gute Zukunft hat und man gerne bei uns lebt.

Grundvoraussetzung dafür ist natürlich die Kenntnis, was die Hofer für wichtig halten, was sie sich wünschen. Um diese Kenntnis zu erhalten, muss man zu seinen Mitbürgern engen Kontakt zunächst suchen und später halten.

Das hieß für die junge Familie Siller vor 40 Jahren und in der Folgezeit: Samstag und Sonntag wurden die verschiedensten Feste der Vereine und Organisationen besucht und dort Gespräche geführt und vor allem zugehört. Dabei kam ich nie auf die Idee, nur dorthin zu gehen, wo es mir, meiner Frau und meinen Kindern voraussichtlich viel Spaß machen würde. Ich wollte möglichst umfassend informiert sein, um dort – wo nötig – helfen zu können.

Nachdem heute viele junge Hofer und ehrenamtlich Tätige hier sind, will ich dies zu der Bitte nützen: Denkt darüber nach, ob es nicht etwas ganz Tolles ist, für seine Heimatstadt als Stadtrat ehrenamtlich tätig zu sein. Man kann dann durch seine Stadt gehen und sich darüber freuen, dass man zu der einen oder anderen positiven Veränderung beitragen und neuen gesellschaftlichen Herausforderungen gerecht werden konnte.

Ein Psychologe hat vor kurzer Zeit meine eigenen Feststellungen bestätigt, dass man eine zunehmende Besinnung des Einzelnen auf sich selbst feststellte. Man sei weggekommen von dem Gefühl: Die Gemeinschaft zählt. Wenn einem etwas nicht passt oder gar scheinbar nichts bringt schreibt man einen deutlichen Leserbrief, oder twittert sich – meist anonym – seinen Ärger vom Hals.

Aber so funktioniert ein gutes Miteinander, eine Gemeinschaft, ohne die ein normaler Mensch nicht leben kann, natürlich nicht.

Deshalb: Unsere Stadt braucht junge Hoferinnen und Hofer, die die Zukunft Hofs - ihre Zukunft in Hof mitgestalten wollen.

Meine Damen und Herren, liebe Jugendliche, liebe Kinder, mein Leben war und ist in weiten Teilen von der Kommunalpolitik geprägt und das hat mir Freude gemacht und tut es weiterhin.

Ob meine Frau und meine Kinder diese Freude immer uneingeschränkt geteilt haben, lasse ich mal offen. Aber eines war und ist mir ganz wichtig: Ich konnte immer darauf bauen, dass meine Familie, auf die ich sehr stolz bin, häufig ohne große Hilfe meinerseits zurechtkam oder ich sogar vielleicht als Störfaktor ausgefallen bin.

Dafür möchte ich mich am heutigen Tag einmal öffentlich bei meiner Frau, bei dir, liebe Christine, ganz herzlich bedanken.

Unserer Heimatstadt Hof wünsche ich alles Gute und uns im Stadtrat deshalb immer richtige, zukunftsweisende Entscheidungen. Vielen Dank.“

* * *

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
34 Stadtratsmitglieder	

**779 Antrag der SPD-Fraktion zur Geschäftsordnung:
Absetzung des Tagesordnungspunktes 10**

Antrag:

Herr Stadtrat **K e l l n e r** meldet sich zur Geschäftsordnung zu Wort und beantragt im Namen der SPD-Fraktion die Absetzung des Tagesordnungspunktes 10

„Bauleitplanung der Stadt Hof;

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hof in einem Teilbereich (Parallelverfahren) gemäß § 8 Abs. 3 BauGB
 2. Aufhebung des Bebauungsplans
„Baulinienplan für das Grundstücksgebiet zwischen der Ascher Straße und dem Neutauperlitzer Weg“ (für Teil 1 Saalequerung) in einem Teilbereich
 3. Aufstellen des einfachen Bebauungsplanes „Innenstadtring Hof - Teil 1: Saalequerung“
gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)
- BILLIGUNGS- UND AUSLEGUNGSBESCHLUSS“**

von der heutigen Tagesordnung des Stadtrates.

Oberbürgermeister **D r . F i c h t n e r** nimmt den Antrag zur Kenntnis und bittet darum, die Behandlung des Antrags im Nachgang des folgenden Tagesordnungspunktes „Verleihung des Jugendpreises der Stadt Hof 2017“, mit Rücksicht auf die Preisträger, zu verschieben.

Herr Stadtrat **K e l l n e r** erklärt sich mit der Vorgehensweise einverstanden.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
34 Stadtratsmitglieder	

780 Verleihung des Jugendpreises der Stadt Hof 2017

Vortrag:

Der Jugendpreis schreibt unter dem Motto „Jugend aktiv für Hof“ inzwischen bereits seit über 30 Jahren Geschichte. Die prämierten Leistungen reichten in der Vergangenheit vom sozialen und sportlichen bis zum kulturellen Bereich. Was sie alle aber gemeinsam haben ist, dass sie ohne das große ehrenamtliche Engagement tatkräftiger Bürgerinnen und Bürger nicht möglich gewesen wären.

Der Preis ist daher ein Zeichen der öffentlichen Wertschätzung und Anerkennung freiwilliger und unentgeltlicher Aktivitäten im Bereich der Jugendarbeit. Er setzt ein Zeichen, dass das Ehrenamt für unsere Gesellschaft unverzichtbar ist und keineswegs als Selbstverständlichkeit hingenommen werden darf. Beeindruckend ist die große Vielfalt der Angebote und Aktionen, die das Leben der in der Stadt Hof lebenden Kinder und Jugendlichen bereichern. Sie alle punkten durch herausragende Merkmale wie beispielsweise Kontinuität, Kreativität oder Innovation.

Das Motto „Jugend aktiv für Hof“ bringt es auf den Punkt. Denn es beschreibt den großen Einsatz vieler junger Menschen, die sich in ihrer Freizeit für ein bewegtes und abwechslungsreiches Miteinander in der Stadt Hof einbringen. Der Jugendpreis soll nicht zuletzt dazu beitragen, junge Bürgerinnen und Bürger zu ehrenamtlichem Engagement zu motivieren und in ihren Aktivitäten weiterhin zu bestärken.

Neben den Jugendlichen selbst sind es natürlich auch die vielen erwachsenen freiwilligen Unterstützerinnen und Unterstützer, die sich unter anderem in den zahlreichen Vereinen und Verbänden einsetzen. Sie leisten einen unentbehrlichen Beitrag in der Jugendarbeit.

Mit dem Jugendpreis soll ehrenamtliche Einsatzbereitschaft gestärkt und gleichermaßen zum Mitmachen ermuntert werden. Denn dem verdanken wir ein beachtliches und vielschichtiges Repertoire im Bereich der Jugendarbeit, das nur durch rege Beteiligung auch in Zukunft aufrechterhalten werden kann.

Der Jugendpreis der Stadt Hof ist mit 1.500 € dotiert und wird gestaffelt an die ersten drei Preisträger vergeben. Diese können damit wiederum künftige Projekte im Jugendbereich oder aber Anschaffungen und Aktivitäten zur Stärkung ihrer Arbeit finanzieren. In besonderen Einzelfällen wurde in den vergangenen Jahren darüber hinaus ein Sonderpreis verliehen.

Für das Jahr 2017 wurden 6 Vorschläge und Eigenbewerbungen eingereicht. Nachdem sich die Jurymitglieder gründlich beraten und ausgetauscht haben, sind sie zu folgendem Ergebnis gekommen:

In diesem Jahr werden zwei **1. Preise** zu je 500 Euro verliehen.

Ein **1. Preis** wird an den

1. FC Wiesla Hof e. V.

verliehen.

Der Verein betreibt seit vielen Jahren eine sehr gute Jugendarbeit, die ein hohes ehrenamtliches Engagement und viele helfende Hände erfordert. Knapp 40% der 428 Vereinsmitglieder des FC Wiesla sind Kinder und Teenager. Darunter sind inzwischen auch einige junge Geflüchtete aus verschiedenen Herkunftsländern. Der Verein leistet damit nicht zuletzt einen wichtigen Beitrag zur Integration junger Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund.

Aktuell ist für den FC Wiesla eine Bambini-Mannschaft mit etwa 20 Kindern im Einsatz, die an Turnieren teilnehmen und Freundschaftsspiele austragen. Außerdem sind diverse Jugendmannschaften der unterschiedlichen Altersstufen aktiv, darunter auch eine Mädchenmannschaft.

Beim FC Wiesla ist ein lebendiges und vielseitiges Vereinsleben mit zahlreichen sportlichen und gemeinschaftlichen Highlights geboten. Die Vereins-Homepage verschafft einen Überblick über aktuelle Veranstaltungen sowie den Countdown zum traditionellen Wiesla-Sportfest.

Herzlichen Glückwunsch dem FC Wiesla Hof.

Der andere **1. Preis** wird an den

VfB Moschendorf e. V.

verliehen.

Der VfB Moschendorf ist ein Fußballverein mit Tradition. Nicht zuletzt auf Grund der langjährigen, aktiven Jugendarbeit stieg die Zahl der jungen Mitglieder zunehmend an. Somit sind nun seit der aktuellen Saison alle Jugendmannschaften – von den Bambinis bis hin zur A-Jugend – besetzt. Der Verein zählt aktuell 327 Mitglieder, über 50% davon sind Jugendliche.

Über Integration wird beim VfB nicht lange geredet – sie wird gelebt. Um es mit den Worten des Vereins zu sagen: „Internationalität ist hier Normalität“. Der VfB bietet jungen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sowohl auf dem Fußballplatz als auch abseits davon die Gelegenheit, miteinander in Kontakt zu kommen und ein selbstverständliches Miteinander zu erleben.

Glückwunsch an den VfB Moschendorf.

Der **2. Preis** des Jugendpreises der Stadt Hof ist mit einem Sachpreis von 400 Euro verbunden und wird an die

Jugendgruppe des Gartenbauvereins Jägersruh

verliehen.

Die Jugendgruppe des Gartenbauvereins bietet Kindern und Jugendlichen aller Altersklassen ein buntes Angebot an interessanten Jahresaktionen. Hier ist zu jeder Jahreszeit etwas geboten.

Im Jahr 2017 konnten die jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihrer Kreativität beispielsweise beim Osterbasteln freien Lauf lassen. Dank der regen Beteiligung im Rahmen des Sommerferienprogramms wurde auch das Bushäuschen in Jägersruh zu einem freundlichen Farbklecks. Großen Spaß hatten die Kinder darüber hinaus bei der Apfel- und der Kartoffelernte. Am Ende gab es frischen Apfelsaft und ein gemütliches Beisammensein mit Kartoffeln und Quark. Festlich ging es unter anderem auch bei dem traditionellen Martinsumzug oder der besinnlichen Weihnachtsfeier zu, mit der ein erlebnisreiches Jahr zu Ende ging.

Die Zahl der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen ist in den vergangenen Jahren zunehmend gestiegen.

Gratulation an die Jugendgruppe des Gartenbauvereins Jägersruh.

In diesem Jahr wird darüber hinaus ein **Sonderpreis** des Jugendpreises der Stadt Hof vergeben. Dieser ist mit einem Sachpreis von 100 Euro verbunden und wird an die

Syrische Gruppe Hof

verliehen.

Als Zeichen der Anerkennung für das besondere Engagement in jüngerer Zeit erhält die syrische Gruppe Hof in diesem Jahr einen Sonderpreis. Die Gruppe besteht aktuell aus fünf jungen syrischen anerkannten Flüchtlingen, die die deutsche Sprache bereits sehr gut beherrschen und sich aktiv in das Leben in Hof einbringen.

Die Gruppe wurde im Jahr 2016 mit der Absicht gegründet, Landsleuten bei den alltäglichen Herausforderungen der Integration zu helfen. Die Unterstützung reicht von Ämter- und Behördengängen über die Wohnungssuche hin zur Anmeldung im Sportverein. Als Ausdruck der Dankbarkeit gegenüber der Hofer Bevölkerung für die freundliche Aufnahme von Flüchtlingen organisiert die syrische Gruppe zudem regelmäßig Veranstaltungen, um Begegnungen zwischen heimischer Bevölkerung und Neuzugezogenen zu ermöglichen.

Erklärtes Ziel der syrischen Gruppe ist es, „miteinander in einer Gesellschaft ohne Vorurteile und Ängste zusammenzuleben und dabei zu helfen, eine harmonische Stimmung in der Stadt Hof zu schaffen“.

Herzlichen Glückwunsch an die Syrische Gruppe und abschließend nochmal an alle Preisträger ein ganz herzliches Dankeschön für Ihr Engagement und ich bitte Sie auch weiter entsprechend in den jeweiligen Vereinen aktiv zu bleiben.

Ebenso bedanken möchte ich mich außerdem bei allen, die diesmal keine Auszeichnung bekommen haben. Auch ihr Engagement verdient höchste Anerkennung und ich möchte sie alle ermuntern, auch in Zukunft weiterhin aktiv für Hof tätig zu sein.

Die Preisträger mit ihren Begleitern, sowie die Mitglieder der Jury möchte ich nun wie in jedem Jahr in die Ratsstuben einladen. Bei einem kleinen Imbiss, der dort vorbereitet ist, können Sie noch beieinander sitzen und Gedanken austauschen.

Aber zuvor nochmal herzlichen Glückwunsch an die Syrische Gruppe.“

* * *

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
34 Stadtratsmitglieder	

781 Behandlung des Geschäftsordnungsantrages auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 10

Aussprache:

Herr Stadtrat **K e l l n e r** bezieht sich auf den unter Beschluss-Nr. 779 gestellten Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Absetzung des Tagesordnungspunktes 10

Bauleitplanung der Stadt Hof;

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hof in einem Teilbereich (Parallelverfahren) gemäß § 8 Abs. 3 BauGB
 2. Aufhebung des Bebauungsplans „Baulinienplan für das Grundstücksgebiet zwischen der Ascher Straße und dem Neutauperlitzer Weg“ (für Teil 1 Saalequerung) in einem Teilbereich
 3. Aufstellen des einfachen Bebauungsplanes „Innenstadtring Hof - Teil 1: Saalequerung“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)
- BILLIGUNGS- UND AUSLEGUNGSBESCHLUSS**

und führt aus, dass die SPD-Fraktion in den letzten Sitzungen eindeutig hinter dem Brückenbau gestanden hätte und auch weiterhin dazu stehen würde. Die Brücke müsse gebaut werden, zum einen zur Schließung des Innenstadtrings und zum anderen zur Entlastung der Sanierung der Brücke am Hallenbad.

Er bezieht sich auf den Brief des Herrn Licht mit vielen weiteren Unterschriften von Anwohnern, der den Stadträten zugestellt worden sei. Diesem Brief sei zu entnehmen gewesen, dass sich die Unterzeichner in Sachen Verkehrsführung Wartturmweg wohl nicht richtig informiert fühlen würden. Es sei bekannt, dass bei der im Oktober 2017 stattgefundenen Bürgerversammlung in Jägersruh zum Bau dieser neuen Brücke und der damit verbundenen neuen Verkehrsführung wenig bzw. fast keine Einwände der Bürger dazu gekommen seien.

Dieser Brief, der von so vielen unterschrieben worden sei, bringe die SPD-Fraktion dazu, da es bei dem heutigen Beschluss nur um die rein baujuristische Feststellung gehen würde, Verständnis für die Anliegen der Anwohner aufzubringen und bei der Zeit die man hätte nochmals eine Veranstaltung zur Information über den Brückenbau und die damit verbundene Verkehrsführung abzuhalten. Diesen Punkt, der sich im Grundsatz nicht ändern werde, könne man verschieben bis zur nächsten Sondersitzung des Stadtrates am 11. Juni 2018. Er appelliere an alle, Verständnis zu zeigen und diesen Brief ernst zu nehmen und den Tagesordnungspunkt abzusetzen.

Oberbürgermeister **D r . F i c h t n e r** bestätigt, dass alle hier die Anwohner sehr ernst nehmen würden. In der Vorberatung im Bauausschuss am vergangenen Dienstag sei mit großer Mehrheit die Empfehlung für die Beschlussfassung ausgesprochen worden. Man müsse die Themen trennen. Auch aus dem Schreiben der Anwohner würde hervorgehen, dass die Notwendigkeit der Saalequerung nicht in Zweifel gezogen werde. An die Anwohner seien zwei Schreiben der Stadtverwaltung, einmal mit Beantwortung von Fragen durch Herrn Pischel und einmal zur Einladung eines Bürgergespräches am 29.05.18, herausgegangen. Der Vorsitzende hält fest, dass die Brücke gebaut werden wird, egal mit welcher Beschlussfassung - heute oder später. Etwas anderes sei die Frage der Interessen der Anwohner in diesem Gebiet. Aus seiner Sicht sei eine weitere Tonnagebeschränkung und damit eine Reduzierung des Durchgangsverkehrs durchaus im Bereich des Möglichen. Dies könne weder heute noch von ihm alleine entschieden werden. Hierzu bedürfe es weiterer Untersuchungen und die Verwaltung sei dazu beauftragt. Seine persönliche Auffassung sei, dass man genügend Zeit hätte um alle Bedenken zu klären, dies hätte

er auch Herrn Licht gegenüber deutlich gemacht. Das Bürgergespräch sei auch nicht auf das Thema Lärmschutz beschränkt.

Im Ziel sei man sich einig - die Brücke müsse gebaut werden. Der Durchgangsverkehr am Wartturmweg und Umgebung müsse so gering wie möglich bleiben. Die Tonnagebeschränkung sei eine erste Möglichkeit. Man müsse beide Dinge trennen, daher stünde seiner Meinung nach einer Beschlussfassung heute nichts entgegen.

Herr Stadtrat **F l e i s c h e r** führt aus, dass es in diesem Haus üblich sei, einen Absetzungsantrag einer Fraktion zu unterstützen, hätte sich aber gewünscht, dass im Vorfeld der heutigen Sitzung eine Information dazu hätte kommen sollen.

Der Brief der Anwohner sei in der letzten CSU-Fraktionssitzung eingehend diskutiert worden. Man sei sich einig gewesen, dass es sich hier um zwei verschiedene Teile - Brückenbau und Verkehrsführung - handeln würde. Zusätzlich würde es auch noch einen Stadtratsantrag zur Sperrung des Wartturmwegs geben. Nun müssten Möglichkeiten für die Reduzierung des Verkehrsaufkommens untersucht und geprüft werden, um dann, ggf. zu einem späteren Zeitpunkt, tätig werden zu können. Die CSU-Fraktion würde hinter dem Brückenbau stehen. Die Gründe seien bereits mehrfach angesprochen worden. Allerdings würde man auch dem guten Brauch im Haus folgen und unterstütze den Absetzungsantrag. Man bitte jedoch darum, das Thema nicht zu lange hinauszuschieben und am 11. Juni 2018 im Stadtrat erneut auf die Tagesordnung zu setzen. Die Anliegen der Anwohner würden den Fraktionen am Herzen liegen.

Frau Stadträtin **B r u n s** möchte wissen, ob man die Möglichkeit bis zum 11. Juni 2018 sehen würde, die Überprüfung der Tonnagebeschränkung durchzuführen und Ergebnisse vorlegen könne und zum anderen eine geforderte sichere Fußgängerquerung einzuplanen. Dies sind Eck- und Angelpunkte, die berücksichtigt werden sollten.

Frau Stadträtin **S c h o e r n e r** erinnert daran, dass sie seit längerem nach einem Verkehrskonzept gefragt hätte. Sie hätte immer die Antwort erhalten, dass man eine Tonnagebegrenzung im Wartturmweg einführen könnte. Dies sei durchaus richtig, aber dies würde den Verkehr nicht verhindern. Nun würden sich viele Hofer die Frage nach der Verkehrsführung stellen. Sie sei der Meinung, dass am 11. Juni 2018 nicht nur über eine Tonnagebegrenzung auf beispielsweise 2,8 t entschieden werden soll, sondern auch ein gesamtumfassendes Verkehrskonzept vorliegen müsste, das auch die geplante Ortsumgehung Leimitz mit beinhaltet und aufzeigt, wie die Verkehrsströme geleitet werden könnten. Dies würde sicher auch viele Fragen klären. Seinerzeit sei bei ihrer Frage nach der Verkehrsführung gelacht worden, ob diese Frage wirklich so lächerlich gewesen sei, bezweifle sie.

Herr Stadtrat **D r. S c h r a d e r** stellt fest, dass man als gemeinsames mittelfristiges Ziel die Entlastung der Innenstadt vom Durchgangsverkehr beim Schwerlastverkehr hätte. Durch den Generalverkehrsplan hätte man ein Handwerkszeug erhalten, der u. a. auch den Innenstadtring beinhalten würde, der wiederum eine weitere Brücke über die Saale notwendig machen würde. Auch hier sei man sich über die Notwendigkeit dieser Brücke einig. Keinesfalls sei im Generalverkehrsplan vorgesehen gewesen, den Durchgangsverkehr durch den Wartturmweg zu leiten. Man müsse sich immer darüber im Klaren sein, wer welchen Preis bezahlen müsse. Seiner Meinung nach bliebe ein großer Teil des Verkehrsaufkommens übrig, auch nach der Tonnagebeschränkung, der durch den Wartturmweg fließen würde. Die Aussage, dass nur der Generalverkehrsplan umgesetzt werden würde und die Anwohner Lärmschutzfenster erhalten würden, sei seiner Meinung nach zynisch. Kaum würde das Wort Klage im Raum stehen, würde man plötzlich auf die Leute zugehen, da man diese Brücke bauen wolle und sich keine Verzögerung leisten könne. Er finde es gut, das Ganze noch einmal zu diskutieren. Würde man heute beschließen und anschließend auslegen, dann sei der Zug abgefahren.

Oberbürgermeister **D r. F i c h t n e r** respektiert, dass Herr Dr. Schrader gegen die geplante Maßnahme sei und hätte Verständnis für seine Argumentation. Er müsse aber auch bei den Fakten bleiben. Nicht wegen einer Klage, die irgendwer vielleicht androht, werde die Stadt tätig. Die Bürgerversammlung im Oktober sei sehr gut gewesen. Hier sei auch über den Antrag einer Bürgerin abgestimmt worden, der mit großer Mehrheit abgelehnt worden sei. Wenn sich die großen Fraktionen einig sind, dann akzeptiere er dies auch.

Herr Stadtrat **K e l l n e r** verwehrt sich gegen den Vorwurf von Herrn Dr. Schrader, den Absetzungsantrag nur wegen der Angst vor rechtlichen Schritten gestellt zu haben. Alle seien darauf eingegangen, weshalb man den Absetzungsantrag gestellt hätte. Daraus nun diese Version aufzuzeigen, noch dazu von einem Kollegen, der immer gegen den Brückenbau gewesen sei, könne er nicht verstehen. Nun

möchte er sich bei den Kolleginnen und Kollegen bedanken, dass sie dem Absetzungsantrag zustimmen würden. Man hätte bewusst die Sachdiskussion vermieden, dazu sei noch ausreichend Zeit.

Herr Stadtrat **M e r i n g e r** hält fest, dass es hier nicht um Parteipolitik gehen würde. Er erinnert an seinen Fragenkatalog, den er zur Bürgerversammlung eingereicht hätte und der nicht beantwortet worden sei. Man könne das eine nicht regeln ohne über das andere zu reden. Weiterhin hätte das Thema in einer längst fälligen Verkehrsbeiratssitzung schon einmal diskutiert werden können. Man würde immer den „Schwarzen Peter“ von der Presse bekommen, weil man mit den Bürgern zu wenig reden und erklären würde.

Herr Stadtrat **D r. S c h r a d e r** stellt klar, dass er immer für den Brückenbau gewesen sei, der notwendig sei, um eine Verkehrsberuhigung in der Innenstadt erreichen zu können. Er sei aber gegen die Lärm- und Schadstoffbelastung der Anwohner am Wartturmweg.

Oberbürgermeister **D r. F i c h t n e r** macht nochmals deutlich, dass es seiner persönlichen Auffassung entspricht, dass eine weitere Tonnagebeschränkung am Wartturmweg angeordnet werden müsse und die Verwaltung beauftragt sei, diese zu prüfen. Frau Stadträtin **B r u n s** hätte die Frage gestellt, ob dies bis zum 11.06.18 abgeschlossen sei. Er sei der Meinung, dass dies nicht möglich sei, dies halte er aber auch nicht für zwingend erforderlich. Die Brücke werde Ende 2020 fertig sein und man hätte hinreichend Zeit.

Herr Stadtdirektor **P i s c h e l** sichert zu, dass sich die Verwaltung bemühen wird, die diversen Fragen, die aufgetaucht seien, zeitnah zu entscheiden bzw. zu beantworten. Eines könne er versichern, der 11.06.2018 werde nicht die Möglichkeit geben, alle Fragen zu beantworten und erneut einen Vorschlag für einen Billigungs- und Auslegungsbeschluss im Verfahren Bauleitplanung vorzulegen. Das eine hat mit dem anderen sicher etwas zu tun aber man könne es trennen. Bisher hätte man dies getan und vor allem den Schallschutz untersucht. Nachdem der Stadtrat der Auffassung sei, dass vor der Beschlussfassung die Verkehrsfragen geklärt sein sollen, könne er nicht sagen, bis zu welchem Zeitpunkt dies mit hinreichender Sicherheit erfolgen könne.

Oberbürgermeister **D r. F i c h t n e r** wünsche sich zum Thema weiterhin eine sachliche Diskussion, wie bereits im Oktober 2017 begonnen. Die Einladung an die Anwohner zum Bürgergespräch sei erfolgt und man werde am 29.05.2018 die Diskussion fortsetzen.

Sodann lässt der Vorsitzende über den Absetzungsantrag abstimmen:

Der Stadtrat schließt sich einstimmig dem Antrag zur Absetzung des Tagesordnungspunktes 10

Bauleitplanung der Stadt Hof;

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hof in einem Teilbereich (Parallelverfahren) gemäß § 8 Abs. 3 BauGB
 2. Aufhebung des Bebauungsplans „Baulinienplan für das Grundstücksgebiet zwischen der Ascher Straße und dem Neutauperlitzer Weg“ (für Teil 1 Saalequerung) in einem Teilbereich
 3. Aufstellen des einfachen Bebauungsplanes „Innenstadtring Hof - Teil 1: Saalequerung“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)
- BILLIGUNGS- UND AUSLEGUNGSBESCHLUSS**

an.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 37 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
34 Stadtratsmitglieder	

**782 Antrag Nr. 131 der CSU-Stadtratsfraktion:
Einführung einer Navi-APP für Smartphones für die Fahrpläne der Hofer Stadtbusse**

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 24.04.2018 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Zentrale Steuerung, Personal und Organisation zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
34 Stadtratsmitglieder	

**783 Antrag Nr. 132 der SPD-Stadtratsfraktion:
Einrichtung von Stadtteilbüros - beginnend mit dem Bahnhofsviertel**

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.05.2018 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Stadtplanung zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
34 Stadtratsmitglieder	

**784 Antrag Nr. 133 von Herrn Stadtrat Dr. Schrader:
Änderung der Verkehrsführung im "Vertl"**

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag von Herrn Stadtrat Dr. Schrader vom 07.05.2018 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Stadtplanung zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
34 Stadtratsmitglieder	

**785 Antrag Nr. 134 von Herrn Stadtrat Dr. Schrader:
Sperrung des Wartturmweges für den Durchgangsverkehr**

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag von Herrn Stadtrat Dr. Schrader vom 07.05.2018 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Stadtplanung zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
34 Stadtratsmitglieder	

**786 Antrag Nr. 135 der CSU-Stadtratsfraktion:
Erweiterung der Zahlungsmöglichkeiten für Fahrscheine von Stadtbussen**

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 14.05.2018 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Zentrale Steuerung, Personal und Organisation zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
32 Stadtratsmitglieder	

787 Antrag von Herrn Stadtrat Etzel zur Geschäftsordnung: Absetzung des Tagesordnungspunktes 7

Antrag:

Herr Stadtrat **E t z e l** beantragt, den Tagesordnungspunkt 7

Fortschreibung des „grundsicherungsrelevanten Mietspiegels“ („schlüssiges Konzept“)

abzusetzen und gegebenenfalls zu vertagen.

Zur Begründung führt er aus, dass er nach dem Erhalt der Beschlussvorlage darum gebeten hätte, Zahlen nachzuliefern. Dies sei auch geschehen, dafür Danke er. Soweit die Zahlen vom Sozialamt und vom Jobcenter stammen, seien sie für ihn nachvollziehbar. Sobald sie sich auf das Gutachten A&K beziehen, würden bei ihm erhebliche Zweifel vorliegen. Es sei nicht erkennbar, worauf bei der Erhebung der Zahlen Bezug genommen worden sei. Seines Erachtens nach müssten diese Zahlen nochmals grundsätzlich überarbeitet und neu gewertet werden. Er sehe sich außer Stande mit diesen Zahlen, die für ihn erschreckend seien, heute über diesen Tagesordnungspunkt abzustimmen.

Auf die Aufforderung von Oberbürgermeister **D r. F i c h t n e r** einen genauen Grund zu nennen, antwortet Herr Stadtrat **E t z e l**, dass er weiteren Beratungsbedarf hätte.

Frau Stadträtin **D ö h l a** erläutert, dass die SPD-Fraktion nicht gegen den grundsicherungsrelevanten Mietspiegel sei, die neu vorliegenden Zahlen, die kurz vor der Sitzung bekannt gegeben wurden, würden es aber nochmal verdienen, dass nachgearbeitet wird. Ihr erscheinen die Prozentzahlen sehr hoch, daher würde sie den Absetzungsantrag unterstützen.

Herr Bürgermeister **S i l l e r** führt aus, dass im Nachgang der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss das E-Mail von Herrn Stadtrat Etzel eingegangen sei. Daraufhin hätten die Mitarbeiter in mühsamer händischer Arbeit die Zahlen erarbeitet, damit heute ein Vorschlag unterbreitet werden konnte und die sozial Schwachen der Stadt somit schnell mehr Geld erhalten könnten. Der springende Punkt sei beim grundsicherungsrelevanten Mietspiegel der, ob jemand zu der festzusetzenden Mietobergrenze eine zumutbare Wohnung bekommen könne. Man sei der Meinung, dass dies durchaus möglich sei, auch wenn sich auf dem Wohnungsmarkt sehr viel geändert hätte. Er schlägt vor, daher sei er mit Nachdruck gegen die Absetzung des Tagesordnungspunktes, dass bei einer Zustimmung zum Beschlussvorschlag zeitgleich der Auftrag an die Verwaltung gegeben wird, möglichst zeitnah ein neues Gutachten einzuholen. Dann wisse man, ob alles seine Richtigkeit hätte. In ganz Deutschland seien derzeit die Gerichte dabei, die festgesetzten Obergrenzen zu überprüfen. Bundessozialgerichtsurteile seien derzeit zum Thema noch nicht erlassen. Er bitte darum, den Beschluss zu fassen, da Hilfsbedürftige umgehend wesentlich mehr Mietzuschuss erhalten würden und die Mitarbeiter eine Handhabe hätten. Ob dies dauerhaft dann Bestand haben werde könne er nicht sagen. In ganz Bayern seien die Städte derzeit im Austausch miteinander.

Oberbürgermeister **D r. F i c h t n e r** dankt Bürgermeister Siller für seine deutlichen Worte. Im Hauptausschuss sei man sich bei der Vorberatung einig gewesen. Er könne nur unterstreichen, was Herr Siller gesagt hätte.

Frau Stadträtin **D ö h l a** dankt Herrn Bürgermeister Siller ebenfalls und stellt fest, dass er signalisiert hätte, dass die Zahlen nicht für die nächsten zwei Jahre feststünden und in kurzer Zeit nochmals überarbeitet werden. Die vorgelegten Zahlen seien wichtig gewesen, um das Ganze gründlich bewerten zu können.

Auf die Nachfrage von Herrn Oberbürgermeister D r . F i c h t n e r erklärt Herr Stadtrat E t z e l, dass er seinen Absetzungsantrag zurückzieht.

Während der Aussprache befanden sich die Stadträte H e r i n g und M e r g n e r nicht im Sitzungssaal

* * *

Antrag zurückgenommen

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtratsmitglied Ulshöfer Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
34 Stadtratsmitglieder	

788 Örtliche Rechnungsprüfung; Feststellung der Jahresrechnungen und der Jahresabschlüsse 2015

Vortrag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates Hof hat die Jahresrechnungen und die Jahresabschlüsse 2015 geprüft.

Grundlage war der Sachverständigenbericht des Rechnungsprüfungsamtes Nr. 11/2018, den der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 03. Mai 2018 abgehandelt hat.

Am 03. Mai 2018 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Rechnungsprüfung abgeschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat Hof

die Feststellung der Ergebnisse

- der Jahresrechnung 2015 der Stadt Hof,
- der Jahresrechnungen 2015 der von der Stadt Hof verwalteten rechtsfähigen Stiftungen einschließlich der Jahresabschlüsse der Altenpflegeheime

gemäß Art. 102 Abs. 3 GO bzw. Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO.

Der Sachverständigenbericht Nr. 11/2018 vom 31. März 2018 ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig nach der vorstehenden Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Der Sachverständigenbericht Nr. 11/2018 vom 31. März 2018 ist Bestandteil des Beschlusses.

Während der Abstimmung befanden sich die Stadtratsmitglieder H e r i n g und M e r g n e r nicht im Sitzungssaal.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 35 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Bürgermeister Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtratsmitglied Ulshöfer Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
34 Stadtratsmitglieder	

789 Örtliche Rechnungsprüfung; Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015

Vortrag:

Der Vortragende führt folgendes aus:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

es mir eine große Ehre Ihnen heute den Sachverständigenbericht für das Haushaltsjahr 2015 vorzutragen.

Während ich in meinen letzten Reden immer wieder die verbesserte Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Fachbereichen untereinander bzw. dem Rechnungsprüfungsamt und der Stadtverwaltung lobte, muss ich heute leider Wasser in diesen Wein schütten.

Wie bereits im Schlusswort des Berichts festgestellt wird, besteht bei der Kommunikation zwischen einzelnen Fachbereichen der Stadt Hof ein „teilweise signifikanter Verbesserungsbedarf“.

Die mangelnde bzw. fehlende Kommunikation zwischen den einzelnen Fachbereichen bzw. zwischen den Fachbereichen und dem Rechnungsprüfungsamt zieht sich wie ein roter Faden durch die nun vorliegenden Prüfungsberichte.

Man gewinnt dabei vereinzelt den Eindruck, dass einige Verwaltungsteile einfach „vor sich hin wursteln“, ohne auf die Kompetenz und den Rat der andere Fachbereiche und besonders des Rechnungsprüfungsamtes zurückzugreifen. Auch bei der Verwaltungsarbeit gilt: „Das Rad muss nicht neu erfunden werden!“

Selbst im Zeitalter von Email, Inter- und Intranet ist für die Zukunft sehr wünschenswert, wenn man viel öfter das persönliche Gespräch sucht oder zum Telefonhörer greift, um die anderen Fachbereiche frühzeitig in die eigene Verwaltungsarbeit einzubeziehen oder sich dort Ratschläge einzuholen.

Besonders mit dem Rechnungsprüfungsamt steht der Gesamtverwaltung eine Truppe hochkompetenter Mitarbeiter zur Verfügung, die als beratender und fachkundiger Sachverständiger noch mehr in den Mittelpunkt des Verwaltungshandelns rücken müssen. Insoweit rufe ich dazu auf, den Sachverstand des Rechnungsprüfungsamtes noch stärker zu nutzen.

Bevor ich nun näher auf die einzelnen Prüfberichte eingehe, erlauben Sie mir noch einige Worte zur Aufgabe und zur personellen Situation des Rechnungsprüfungsamtes.

Die Rechnungsprüfung ist nicht nur für die nachträgliche örtliche Rechnungsprüfung und die Erstellung des nun vorliegenden Sachverständigenberichts zuständig. Sie nimmt also nicht nur eine klassische Kassenprüfung, wie man dies aus jedem Verein kennt, wahr, sondern ist ebenfalls in fast allen aktuellen Verwaltungsvorgängen beratend tätig bzw. dort involviert.

In der Stadt Hof ist die Rechnungsprüfung z.B. auch im Bereich Datenschutz, der Einführung von Kassensoftware oder der Umstellung von Buchhaltungssystemen -Stichworte Doppik / Kameralistik- tätig. Auch in vielen anderen Bereichen, die eigentlich nicht in das Aufgabengebiet eines klassischen Rechnungsprüfers fallen, wird unser Rechnungsprüfungsamt eingesetzt.

Aufgrund des breiten Tätigkeitsbereichs des Rechnungsprüfungsamtes ist es somit zwingend erforderlich, dass der Stadt Hof auch in Zukunft eine schlagkräftige Truppe von Beratern und Prüfern zur Verfügung steht.

Wie Sie wissen, verlässt ein Rechnungsprüfer die Stadt Hof. Um eine erfolgreiche Prüfungs- und Beratungstätigkeit auf dem bisher sehr hohen Niveau aufrechtzuerhalten, fordert der Rechnungsprüfungsausschuss die freiwerdende Stelle schnellstmöglich auszuschreiben und wiederzubesetzen.

Nun aber zu den aktuellen Feststellungen.

I. Die Prüfberichte 27/2016, 14/2016 sowie 04/2016 beschäftigen sich mit den Regiebetrieben Freiheits-halle / Volksfest, Krematorium und Bauhof. Nach den Regeln für alle drei Regiebetriebe hat die jeweilige Leitung zunächst den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die Erfolgsübersicht innerhalb von sechs Monaten nach dem Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dann dem Haupt- und Finanzausschuss über den Herrn Oberbürgermeister zuzuleiten.

Die Jahresabschlüsse 2014 waren somit für die Regiebetriebe bis spätestens 30.06.2015 zu erstellen.

Trotz dieser Tatsache wurde für die Jahresabschlüsse 2014, 2015 und 2016 die Sechsmonatsfrist nicht eingehalten und teilweise sogar erheblich überschritten.

Wir fordern daher die entsprechenden Aufstellungsfristen zukünftig zu beachten.

II. Der Rechnungsprüfungsbericht 13/2016 behandelt das komplexe Thema der Gastschul- und Schulkostenbeiträge, welches ich versuche Ihnen leicht verständlich näherzubringen.

Die Stadt Hof ist für die Hofer Schulen Sachaufwandsträger und trägt daher die Kosten für den Bau und den Betrieb der Schulen sowie den Aufwand für das Hauspersonal (ohne Lehrer). Sie erhebt für jeden Schüler, der außerhalb der Stadtgrenzen wohnt und eine Hofer Schule besucht, einen Gastschulbeitrag.

Zwischen der Stadt und den Umlandgemeinden bestehen teilweise öffentlich-rechtliche Verträge, die die Erhebung und die Höhe der Gastschulbeiträge sowie die Schülerbeförderung regeln.

Die Umlandgemeinden verpflichten sich darin gegenüber der Stadt Hof für Landkreiskinder, die Hofer Schulen besuchen, einen Beitrag für deren Schulbesuch zu zahlen.

Die Stadt Hof wiederum verpflichtet sich teilweise für eine Beförderung der Schüler aus den Umlandgemeinden in die Hofer Schule zu sorgen, solange eine solche Beförderung notwendig ist. Die entsprechende Umlandgemeinde hat der Stadt Hof dann die entstehenden Transportkosten anteilig zu erstatten.

Trotz dieser klaren Regelungen wurden die Gastschulbeiträge gegenüber manchen Umlandgemeinden entweder überhaupt nicht, viel zu niedrig oder viel zu spät - z.B. 3 ½ Jahre nach Fälligkeit - erhoben.

Die Stadt Hof beauftragte zudem ein Unternehmen für den Transport von Schülern aus Umlandgemeinden, obwohl in dem entsprechenden Zeitraum keine Schüler aus diesen Gemeinden eine Hofer Schule besuchten.

Die Rechnungsprüfung bemängelt weiterhin, dass von manchen Hofer Schulen keine Schülerlisten von der Stadtverwaltung angefordert wurden, so dass nicht geklärt werden kann, ob überhaupt eine Anspruch auf Gastschulbeiträge gegenüber den Landkreisgemeinden besteht.

Der Rechnungsprüfungsbericht beziffert die fehlerhaft erhobenen Beiträge auf 79.450,00 Euro, die nicht zeitgerecht festgesetzten Beträge auf 142.528,71 Euro und die erloschenen und fehlenden Ansprüche auf 19.836,78 Euro.

Die vorgenannten Beträge wurden aber zwischenzeitlich von den Umlandgemeinden eingefordert und von diesen auch größtenteils gezahlt.

Zudem wurde eine Dienstanweisung erlassen.

Durch verjährte oder erloschene Ansprüche verbleibt aber ein Vermögensschaden in Höhe von 12.979,20 Euro (6.625,00 Euro + 3.704,20 Euro + 2.650,00 Euro) bei der Stadt Hof.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fordert daher die Gastschulbeiträge und Schülertransportkosten zukünftig zeitnah und vollständig geltend zu machen.

Weiterhin sind von den Hofer Schulen rechtzeitig Schülerlisten anzufordern, um die Grundlage für die Berechnung möglicher Ansprüche frühestmöglich sicherzustellen.

III. Schließlich komme ich zu einem Punkt, der bereits in der Vergangenheit Gegenstand einer ausführlichen Berichterstattung in unseren lokalen Medien war.

Die Prüfberichte 47/2016, 13/2017 sowie 31/2017 setzen sich mit der Anmietung des „Sportparks Untreusee“ und mit dessen Betrieb durch die Stadt Hof auseinander.

Aufgrund der Vielzahl der Beanstandungen der Rechnungsprüfung würde eine detaillierte Darstellung des Sachverhaltes und aller Prüfungsanmerkungen den Umfang meiner Rede sprengen. Ich gehe daher nur oberflächlich auf die wichtigsten Punkte ein.

Mit der Anmietung des Sportparks verfolgte der Unternehmensbereich Sport sicher gute und nachvollziehbare Ziele. Die Umsetzung weist jedoch erhebliche handwerkliche Schnitzer auf, die zu beträchtlichen finanziellen Belastungen der Stadt Hof führten.

Die Rechnungsprüfung stellt beispielhaft fest, dass der Betrieb des Sportparks Untreusee in der damals gedachten Form grundsätzlich nicht mit dem geltenden Kommunalrecht vereinbar ist.

Die finanziellen Mittel für den Sportpark wurden auch nicht im Haushalt veranschlagt und bereitgestellt.

Nachdem die Stadt Hof als Sportparkbetreiber auch Verkehrssicherungspflichten - Stichwort Hausmeister- und Winterdienst - und Haftungsrisiken - Verletzung eines Sportlers - trägt, drohte auch die beträchtliche Gefahr einer städtischen Haftung in unbekannter Höhe.

In den Prüfberichten werden aber auch noch steuerrechtliche und datenschutzrechtliche Fragen sowie Bedenken hinsichtlich des Vergaberechts aufgeworfen.

Die Liste der Prüfungsfeststellungen ließe sich noch deutlich erweitern.

Aufgrund der angeführten enormen Bedenken bezüglich der haushalts- und kommunalrechtlichen Abwicklung sowie der ungeklärten haftungs- sowie versicherungsrechtlichen Problematik stellte die Stadt Hof schließlich - Gott sei Dank - schnell den Betrieb des Sportparks ein.

Obwohl sich der Sachverhalt damit erledigte, muss leider festgestellt werden, dass der Stadt Hof durch den gesamten Sachverhalt ein nicht unerheblicher Zuschussbedarf in Höhe von 82.170,48 Euro entstanden ist.

Allein diese Summe zeigt schon die Tragweite der gesamten Angelegenheit.

Noch drastischer wird der Umfang allerdings, wenn man den Betrag von 82.170,48 Euro mit der Summe der im Jahr 2017 an die Hofer Sportvereine ausgezahlten Zuschüsse vergleicht.

Dem eben erwähnten Sportparkzuschuss von 82.170,48 Euro steht eine Sportförderung für Hofer Vereine in Höhe von 98.060,87 € gegenüber.

Der Sportparkbetrieb hat somit Mittel in Höhe von ca. 84 % der Sportförderung verschlungen. Die beiden Beträge haben zwar miteinander nichts zu tun, aber ich stelle hier einmal einen Vergleich auf.

Trotz sicher guter Vorsätze wurde scheinbar aufgrund einer Amtsantrittseuphorie eine Menge Geld der Stadt Hof in den Sand gesetzt.

Das Schlussfazit für die Prüfberichte lautet daher: „Gut gemeint, schlecht gemacht!“ bzw. „Das Gegenteil von gut ist gut gemeint.“

Um am Ende meiner Ansprache den Bogen zur anfangs erwähnten mangelnden Kommunikation zwischen den Fachbereichen zu schließen, möchte ich wörtlich das Ergebnis der Rechnungsprüfung zum Themengebiet Sportpark zitieren: „Abschließend sei angemerkt, dass der komplette Vorgang bei einer ausreichenden Information bzw. Kommunikation des Unternehmensbereichs 5 bzw. Fachbereiches 40 – Teilbereich Sport und der restlichen Verwaltung nicht diese Kosten verursacht hätte.“

Von der Rechnungsprüfung wird daher nochmals dringend empfohlen, die Kommunikationsdefizite zwischen den Fachbereichen zukünftig zu minimieren und zu beseitigen.

Mit diesen Feststellungen beende ich meine Ansprache und bedanke mich bei der Stadt- und Stiftungsverwaltung, den Regiebetrieben, dem Rechnungsprüfungsamt, besonders beim Fachbereichsleiter Herrn Spahn, sowie meinen Ausschussmitgliedern für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Der Stadtrat hat die Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse 2015 festgestellt. Er ist mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2015 einverstanden, er billigt die Ergebnisse und verzichtet auf haushaltsrechtliche Einwendungen.

Nach Vorberatung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat

**die Entlastung des Oberbürgermeisters
für das Haushaltsjahr 2015**

zu beschließen.

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen einstimmig, ohne Beteiligung von Oberbürgermeister D r.
F i c h t n e r, die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0 Pers. Beteiligt 1

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
34 Stadtratsmitglieder	

790 Hospitalstiftung Hof; Neufassung der Satzung des ambulanten Pflegedienstes gGmbH

Vortrag:

In der Sitzung des Stadtrates am 28.07.2011 (Ifd. Nr. 1000) wurde ein Grundsatzbeschluss zur Einführung eines ambulanten Pflegedienstes in der Hospitalstiftung Hof sowie zur Gründung einer gemeinnützigen GmbH getroffen (einschl. einer Satzung – als Bestandteil des Stadtratsbeschlusses).

Am 22.03.2012 wurde durch den damaligen Notar Haßelbeck die Errichtung der „Hospitalstiftung Hof ambulanter Pflegedienst gemeinnützige GmbH“ beurkundet. Am 23.03.2012 wurde das Gewerbe bei der Stadt Hof angemeldet. Beim Amtsgericht Hof – Registergericht erfolgte die Eintragung im Handelsregister B Hof am 18.04.2012 (HRB 4999). Die Gesellschaft nahm – nach Beendigung des Zulassungsverfahrens bei der Pflegekasse etc. – zum 1.12.2012 ihre operative Tätigkeit auf.

Der ambulante Pflegedienst hat sich in den vergangenen Jahren stetig weiterentwickelt und verfügt heute über 25 Arbeitnehmer die rd. 160 Patienten betreuen.

Aus den nachfolgend aufgeführten Gründen ist aus Sicht der Stiftungsverwaltung eine komplette Neufassung der Satzung zwingend erforderlich:

1. **Es werden neue Tätigkeitsgebiete (z.B. Tagespflege) aufgenommen. Deshalb war eine Ergänzung des § 2 (Gegenstand und Zweck des Unternehmens) erforderlich.**
2. **Um der gestiegenen Größe des Pflegedienstes Rechnung zu tragen, wurde neu ein Beirat in der Satzung vorgesehen (vgl. neue §§ 8 und 11 der Satzung). Der Beirat besteht zukünftig aus dem Oberbürgermeister kraft Amtes sowie 4 weiteren Mitgliedern, die vom Stiftungsausschuss aus dessen Mitte entsandt werden (vgl. § 11 Nr. 2 Sätze 1 und 2 der neuen Satzung). In § 11 der neuen Satzung sind ausführlich die Aufgaben und Zuständigkeiten des Beirats sowie dessen Sitzungen etc. geregelt.**
3. **Die einzelnen Organe der Gesellschaft (Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung und Beirat) wurden neu geregelt (vgl. neuer § 8).**
4. **Die Geschäftsführung wurde im neuen § 9 (vorher § 8) deutlicher geregelt (die Nrn. 3 und 4 wurden neu aufgenommen; die Nrn. 1 und 2 entsprechen dem bisherigen § 8).**
5. **Der neue § 10 (Gesellschafterversammlung) regelt jetzt detailliert den Status, den Ablauf sowie die Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung (in der alten Satzung waren hier unter § 9 im Wesentlichen nur die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung geregelt).**
6. **In § 13 der neuen Satzung wurden ausführlich der Jahresabschluss sowie der Lagebericht geregelt. Hier wurde auch die Anregung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) aus der letzten überörtlichen Prüfung der Hospitalstiftung Hof aufgenommen, in der Satzung des Pflegedienstes entsprechende Prüfungsbefugnisse zu regeln (s. neuer § 13 Nr. 4!).**
7. **In § 14 der neuen Satzung wurden Regelungen zum Wirtschaftsplan erstmalig in der Satzung aufgenommen.**

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Satzung des ambulanten Pflegedienstes gGmbH wird – wie in der Anlage vorgelegt – beschlossen. Die Stiftungsverwaltung wird ermächtigt und beauftragt gemäß dem beiliegenden Entwurf die neue Satzung beurkunden zu lassen und dem Handelsregister vorzulegen.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Stiftungsausschusses stimmt der Stadtrat einstimmig dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Der beiliegende Entwurf der Satzung bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 37 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Strößner
34 Stadtratsmitglieder	

791 Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels

Vortrag:

Mit Erhebungsstichtag 01.06.2016 wurde im Jahr 2016 ein qualifizierter Mietspiegel auf dem Gebiet der Stadt Hof durch die Firma „Analyse & Konzepte“ erstellt und ab 01.04.2017 für anwendbar erklärt:

Netto-Kaltmiete in €/m²				
	Wohnungsgröße			
Baualtersklasse	Bis 50 m²	50 - 65 m²	65 - 80 m²	80 m² und mehr
Bis 1949	4,10 3,60 – 4,90	4,10 3,48 – 4,47	4,00 3,94 – 4,54	3,95 3,21 – 4,51
1950 - 1960	4,19 3,75 – 5,21	4,10 3,60 – 4,38	4,00 3,91 – 4,21	4,04 3,63 – 4,15
1961 - 1977	4,50 4,10 – 4,64	4,50 4,10 – 5,00	4,27 4,17 – 4,80	4,38 4,09 – 4,60
1978 - 1994	5,67* 4,92 – 5,87	4,93* 4,50 – 5,83	5,08 4,16 – 5,55	5,00* 4,50 – 5,63
Ab 1995	5,50 5,00 – 5,50	5,11 4,80 – 5,90	5,90 5,43 – 6,08	5,90 5,06 – 6,90

* Für Felder mit 10-14 Datensätzen ist die Aussagekraft eingeschränkt, hier sind auch die Mietspannen ähnlicher Wohnungstypen zu beachten.

Qualifizierte Mietspiegel sind alle zwei Jahre fortzuschreiben und alle vier Jahre neu zu erstellen. Deshalb wurde der Mietspiegel innerhalb der geforderten 2-Jahres-Frist zum Stichtag 01.03.2018 auf Basis des Verbraucherpreisindex durch die Firma „Analyse und Konzepte“ fortgeschrieben:

Netto-Kaltmiete in €/m²				
	Wohnungsgröße			
Baualtersklasse	Bis 50 m²	50 - 65 m²	65 - 80 m²	80 m² und mehr
Bis 1949	4,23 3,71 – 5,06	4,23 3,59 – 4,61	4,13 4,06 – 4,68	4,08 3,31 – 4,65
1950 - 1960	4,32 3,87 – 5,38	4,23 3,71 – 4,52	4,13 4,03 – 4,34	4,17 3,75 – 4,28
1961 - 1977	4,64 4,23 – 4,79	4,64 4,23 – 5,16	4,41 4,30 – 4,95	4,52 4,22 – 4,75
1978 - 1994	5,85* 5,08 – 6,06	5,09* 4,64 – 6,01	5,24 4,29 – 5,73	5,16* 4,64 – 5,81
Ab 1995	5,67 5,16 – 5,67	5,27 4,95 – 6,09	6,09 5,60 – 6,27	6,09 5,22 – 7,12

* Für Felder mit 10-14 Datensätzen ist die Aussagekraft eingeschränkt, hier sind auch die Mietspannen ähnlicher Wohnungstypen zu beachten.

Die Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels soll ab 01.06.2018 für anwendbar erklärt werden.

Beschlussvorschlag:

Der für den Bereich der Stadt Hof fortgeschriebene qualifizierte Mietspiegel wird ab 01.06.2018 für anwendbar erklärt.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt, nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss, einstimmig dem Beschlussvorschlag zu.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 37 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Strößner
34 Stadtratsmitglieder	

792 Fortschreibung des „grundsicherungsrelevanten Mietspiegels“ („schlüssiges Konzept“)

Vortrag:

Die Stadt Hof ist zuständig für die Bewilligung der Kosten der Unterkunft (KdU) bei der Sozialhilfe sowie der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII). Zuständig für die Bewilligung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) ist das Jobcenter Hof Stadt.

Die Kosten der Unterkunft bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden der Stadt Hof aus Bundesmitteln zurückerstattet. Im Bereich des SGB II werden die Kosten der Stadt Hof anteilig (derzeit: 49,3 %) vom Bund erstattet.

Nach § 22 SGB II bzw. § 35 SGB XII werden die Unterkunftskosten in Höhe der tatsächlichen Unterkunftskosten übernommen, soweit diese angemessen sind. Bis zu welcher Höhe die Unterkunftskosten angemessen sind, lassen SGB II und SGB XII allerdings offen. Nach der Rechtsprechung kann auf Basis eines schlüssigen Konzepts, einem sog. „grundsicherungsrelevanten Mietspiegel“, der wissenschaftlichen Anforderungen genügt, ermittelt werden, welche Unterkunftskosten angemessen sind.

Die Zuständigkeit für die Festlegung der Angemessenheitsgrenzen liegt bei der Stadt Hof als Träger der Grundsicherung.

Im Jahr 2016 wurde die Erstellung eines „grundsicherungsrelevanten Mietspiegels“ gemeinsam mit dem Landkreis Hof an die Firma „Analyse & Konzepte“ in Auftrag gegeben (Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.04.2016 Nr. 253).

Nach umfangreichen Erhebungen (Vermieterbefragungen), Analyse der Bestandsmieten im Bereich Arbeitslosengeld II und Marktbeobachtungen hat die Firma „Analyse & Konzepte“ einen grundsicherungsrelevanten Mietspiegel erstellt.

Dieser Mietspiegel brachte folgendes Ergebnis:

Anzahl der Personen im Haushalt	Wohnfläche	Angemessenheitsgrenze
1	bis 50 qm	272,50 €
2	> 50 bis ≤ 65 qm	345,80 €
3	> 65 bis ≤ 75 qm	403,50 €
4	> 75 bis ≤ 90 qm	474,30 €
5	> 90 bis ≤ 105 qm	557,55 €

Mit Beschluss des Stadtrates vom 27.03.2017 (Nr. 554) wurde beschlossen, die im neu erstellten „grundsicherungsrelevanten Mietspiegel“ ermittelten Angemessenheitswerte als Höchstgrenze für die Übernahme von Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und des SGB XII (Sozialhilfe sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) ab 01.04.2017 festzulegen.

Der auch bei Erstellung von Konzepten zur Ermittlung der angemessenen Referenzmiete heranzuziehende § 22 c Abs. 2 SGB II regelt unter anderem die Überprüfung schlüssiger Konzepte nach Ablauf von zwei Jahren. Der Gesetzgeber wollte sich mit diesem Fortschreibungserfordernis an der zweijährigen Frist für die Überprüfung der Unterkunftsaufwendungen an den für Mietspiegel im BGB einschlägigen Vorschriften orientieren.

Das Bundessozialgericht hat mit Urteil vom 12.12.2017 (B 4 AS 33/16 R) entschieden, dass spätestens mit Ablauf von zwei Jahren nach Datenerhebung mit anschließender Datenauswertung und zeitnahe „Inkraftsetzen“ eines Konzepts für angemessene Unterkunftskosten durch den Grundsicherungsträger regelmäßig eine Überprüfung und Fortschreibung schlüssiger Konzepte erfolgen muss. Ausgangspunkt der Berechnung des Zweijahreszeitraums ist grundsätzlich das „Inkraftsetzen“ des Konzepts.

Bei gravierenden Veränderungen in der Nachfrage- oder Angebotssituation bei den Bedarfsgemeinschaften kann darüber hinaus eine vorzeitige Fortschreibung in Betracht kommen.

Um die Auswirkungen des Flüchtlingszuzugs in die Stadt Hof im Hinblick auf den Wohnungsmarkt aussagekräftig beurteilen zu können, wurde die Firma „Analyse & Konzepte“ am 26.02.2018 beauftragt, den „grundsicherungsrelevanten Mietspiegel“ zum Stichtag 01.03.2018 zu aktualisieren. In dem oben genannten Urteil des Bundessozialgerichts wird weiter ausgeführt, dass es sich bei der Fortschreibung schlüssiger Konzepte mittels Verbraucherpreisindex um ein grundsätzlich geeignetes Instrument handle, um innerhalb eines kurzen Zeitraums in praktikabler Weise Werte für eine Anpassung festzustellen.

Zur konkreten Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten wurde seitens der Stadt Hof neben einer Indexfortschreibung auch die Fortschreibung mit einem Angebotsmietenindex beauftragt.

Folgendes Ergebnis wurde von der Firma „Analyse & Konzepte“ ermittelt (näheres kann dem als Anlage beigefügten Ergebnisbericht, April 2018) entnommen werden.

Bedarfs- gemeinschaft	aktuelle Angemessenheits- grenzen	Fortschreibung Verbraucherpreisindex	Fortschreibung Angebotsmieten
1 Person	272,50	280,00	308,50
2 Personen	345,80	355,55	397,15
3 Personen	403,50	414,75	456,75
4 Personen	474,30	487,80	481,50
5 Personen	557,55	573,30	604,80
jede weitere Person	+ 79,65	+ 81,90	

Auch wenn die Firma „Analyse & Konzepte“ empfiehlt, mit dem Verbraucherpreisindex fortzuschreiben, um auf die allgemeine Preisentwicklung einzugehen und diese an die Bedarfsgemeinschaften weiterzugeben, muss wohl davon ausgegangen werden, dass die lokalen Gegebenheiten des Wohnungsmarktes in der Stadt Hof mit dem Angebotsmietenindex konkreter wiedergegeben werden.

Bei einer Fortschreibung mittels Angebotsmieten erhöhen sich die im Jahr 2018 geschätzten anteiligen Gesamtkosten für die Stadt Hof von 5,6 Mio. € auf ca. 5,8 Mio. €.

Mit aktuellem Urteil vom 28.03.2018 (L 11 AS 52/16) hat das Bayerische Landessozialgericht Schweinfurt entschieden, dass das Konzept (und dessen Fortschreibung) der Stadt Hof aus dem Jahre 2012 nicht schlüssig sei und demnach nicht geeignet ist, die Angemessenheit des Bedarfs für die Kosten der Unterkunft zu definieren. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Der Beklagte, in diesem Fall das Jobcenter Hof Stadt, will Nichtzulassungsbeschwerde einlegen.

Wesentliche Kritikpunkte am Konzept waren:

- Zu geringer Umfang der Datenbasis, da nicht mindestens 10 % der Wohnungen des in Betracht zu ziehenden Wohnungsmarktes zugrunde gelegt wurden
- Zum Teil veraltete Mietwerte
- Keine repräsentative Abbildung des Wohnungsmarktes, da eine unverhältnismäßig große Anzahl von Mietdaten von großen Vermietern erhoben wurde
- Die Vermeidung einer Ghettoisierung ist nicht hinreichend gewährleistet
- Womöglich zu gering ermittelte Angemessenheitsgrenzen, da nicht ausreichend angemessener Wohnraum für die ermittelten Mietobergrenzen verfügbar war

Inwieweit das aktuelle Konzept die aufgeführten Kritikpunkte berücksichtigt, konnte bislang noch nicht abschließend geklärt werden. Die von der Firma „Analyse & Konzepte“ angeforderte Stellungnahme liegt noch nicht vor.

Es wird vorgeschlagen, die im Rahmen der Fortschreibung mittels Angebotsmieten von der Firma „Analyse & Konzepte“ ermittelten Höchstgrenzen ab dem 01.06.2018 bei der Stadt Hof anzuwenden. Die neuen Höchstgrenzen für die Angemessenheit von Unterkunftskosten sollen einheitlich bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), der Sozialhilfe sowie der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) gelten.

Bedarfs- gemeinschaft	aktuelle Angemessenheits- grenzen	Fortschreibung Angebotsmieten
1 Person	272,50	308,50
2 Personen	345,80	397,15
3 Personen	403,50	456,75
4 Personen	474,30	481,50
5 Personen	557,55	604,80
jede weitere Person	+ 79,65	+ 81,90*

*Rückgriff auf den Wert der Fortschreibung mittels Verbraucherpreisindex, da bei Berechnung der Angebotsmieten kein Wert ermittelt wurde.

Beschlussvorschlag:

Die im fortgeschriebenen „grundsicherungsrelevanten Mietspiegel“ auf Grundlage der Angebotsmieten ermittelten Angemessenheitswerte werden als Höchstgrenzen für die Übernahme von Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und des SGB XII (Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) festgelegt. Die neuen Höchstgrenzen gelten ab dem 01.06.2018.

Der als Anlage beigefügte Ergebnisbericht, April 2018 wird Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt mehrheitlich, mit einer Gegenstimme von Herrn Stadtrat Etzel, dem Beschlussvorschlag, nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss, zu.

Der Ergebnisbericht (April 2018) bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

Herr Stadtrat L e n t z e n befand sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

* * *

mehrheitlich beschlossen
Ja 35 Nein 1

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
34 Stadtratsmitglieder	

793 2. Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung der Stadt Hof über die Offenhaltung der Verkaufsstellen anlässlich von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen (Herbstmarkt)

Vortrag:

Mit Schreiben vom 05.10.2017 teilte die Regierung von Oberfranken mit, dass die Gewerkschaft ver.di bezüglich des verkaufsoffenen Sonntags in der Stadt Hof anlässlich der Rechtsverordnung der Stadt Hof über die Offenhaltung der Verkaufsstellen anlässlich von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen (Herbstmarkt) Aufsichtsbeschwerde erhoben hat. Mit Schreiben vom 18.10.2017 hat die Stadt Hof die Verordnung zum Herbstmarkt aus dem Jahr 1994 verteidigt. Im Schreiben vom 19.12.2017 hat die Regierung von Oberfranken mitgeteilt, dass die Sonntagsöffnung zum Herbstmarkt im Widerspruch zu geltendem Recht steht, da sie insbesondere keine räumliche Beschränkung enthält.

Der Deutsch-Tschechische Freundschaftstag mit verkaufsoffenem Sonntag am 22.04.2018 im Bereich der Innenstadt verlief ohne besondere Vorkommnisse.

Eine geplante Sonntagsöffnung in der Stadt Ansbach am 08.04.2018 für das ganze Stadtgebiet wurde mit Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 21.03.2018 wegen offensichtlicher Rechtswidrigkeit (ganze Stadtgebiet; fehlende plausible Prognose) aufgehoben.

Es wird deshalb empfohlen, die Ladenöffnung des Herbstmarktes (jeweils am letzten Sonntag im September) auf das Gebiet der Innenstadt zu beschränken. Grundlage hierfür soll die Festlegung wie beim Deutsch-Tschechischen Freundschaftstag sein.

Bedingung ist in jedem Fall, dass sich die Fläche des Marktgeschehens über diesen ganzen Bereich erstreckt. Zugleich bedarf es einer plausiblen Prognose, dass die Zahl der Besucher des Herbstmarktes die Zahl der Besucher, die allein wegen der Sonntagsöffnung kommen, übersteigt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Erlass der 2. Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung der Stadt Hof über die Offenhaltung der Verkaufsstellen anlässlich von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen (Herbstmarkt) nach Maßgabe des anliegenden Entwurfes, Stand: 27.04.2018. Der Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses stimmt der Stadtrat dem Beschlussvorschlag der Verwaltung mehrheitlich mit 8 Gegenstimmen zu.

Der Entwurf der Rechtsverordnung (Stand: 27.04.2018) bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

Herr Stadtrat M e r g n e r befand sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

* * *

mehrheitlich beschlossen
Ja 27 Nein 8

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
33 Stadtratsmitglieder	

794 Straßenumbenennung eines Teils der Oberkotzauer Straße in Leon-Gonczarowski-Straße

Vortrag:

Die Oberkotzauer Straße beginnt an der Verlängerung der Ascher Straße (Kreisstraße HO 6 nach Döhlau) und verläuft unter der Bahnbrücke und der Unterführung der B15 hindurch bis zur Wunsiedler Straße, die dann nach Oberkotzau führt. Vor der Unterführung der Bahn liegen die Niederlassungen, die aus dem Unternehmen Le-go Bekleidungswerke Inh. Leon Gonczarowski GmbH & Co KG, hervorgegangen sind.

In diesem Jahr wäre der 99. Geburtstag von Leon Gonczarowski. Anlässlich dieses Jubiläums soll die Oberkotzauer Straße in einem Teilbereich umbenannt werden. Es handelt sich hierbei um den Abschnitt zwischen der Einmündung in die Verlängerung der Ascher Straße und der Bahnunterführung.

Für diesen Bereich wird

„Leon-Gonczarowski-Straße“

vorgeschlagen.

Herr Leon Gonczarowski (*15. Juni 1919 in Szczuczyn/Kreis Wilna [Polen]; † 26. März 2015 in Caeserea [Israel]) kam im Jahr 1945 mit seiner ersten Frau Kamilla († 1994) und seinen zwei kleinen Söhnen aus dem damals polnischen Lida als Flüchtling über Tschechien nach Hof.

Aus bescheidensten Anfängen hat er ein Textilunternehmen gegründet und erfolgreich aufgebaut. 1952 begann er den Textilhandel als Einmannbetrieb in der Pfarr. Zwei Jahre später nahm er die Fabrikation von Strümpfen auf und 1956 stellte er auf die Herstellung von Damenoberbekleidung um, aus der schließlich die Le-go Bekleidungswerke entstanden. Ab dem Jahr 1959 gab es im Hofer Ortsteil Mochendorf ausgedehnte Betriebsstätten, die zusammen mit etlichen auswärtigen Niederlassungen der Le-go Bekleidungswerke zu den leistungsfähigsten Betrieben der Textilbranche zählten.

Der Name Leon Gonczarowski und die Le-go-Bekleidungswerke waren über Jahrzehnte hinweg ein Markenzeichen der Textilstadt Hof.

Die unternehmerischen Leistungen, die wesentlich zur Erhaltung und Stärkung der Wirtschaftskraft der Stadt Hof und des nördlichen Oberfrankens beigetragen haben, wurden u. a. mit der Goldenen Bürgermedaille der Stadt Hof (1984) gewürdigt.

Er war auch langjähriger Vorsitzender der Israelitischen Kultusgemeinde Hof. Im Mai 1998 wurde die nach ihm benannte Synagoge eingeweiht. Mit der Gründung der Synagoge hat er der jüdischen Gemeinde Hof und dem Gemeindeleben eine nachhaltige Grundlage geschaffen.

Firmengründer Leon Gonczarowski zog sich 2008 aus dem Unternehmen zurück und verlegte seinen Wohnsitz nach Israel, in die Stadt Caesarea, die zwischen Haifa und Tel Aviv liegt. Der Sohn des Firmengründers, Dr. Jakob Gonczarowski, führt seit 2007 die Geschäfte des väterlichen Unternehmens.

Leon Gonczarowski verstarb im Alter von 95 Jahren am 26. März 2015 in Caeserea (Israel) und wurde auf dem Friedhof in Haifa beigesetzt.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen:

Den Namen

„Leon-Gonczarowski-Straße“

für den angegebenen Straßenbereich

zu beschließen.

Folgende Unterlagen bilden Beschlussbestandteile:

- Anlage 1, Lageplan M 1:2.000 (Stand 20.04.2018)
- Anlage 2, Übersicht (Stand 20.04.2018)

Beschluss:

Nach Vorberatung im Bauausschuss stimmt der Stadtrat einstimmig der vorgeschlagenen Straßenumbenennung zu.

Während der Abstimmung befanden sich die Stadtratsmitglieder M e r g n e r, W i t t i g und Z s c h ä t z s c h außerhalb des Sitzungssaals.

Der Lageplan M 1:2.000 (Stand 20.04.2018) und die Übersicht (Stand 20.04.2018) bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen

Ja 32 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
32 Stadtratsmitglieder	

795 Kernstadt 2020 - Modul 2 Städtebau & Förderung Ideen zur Aufwertung des Scharniers Oberes Tor – Eingang zur Ludwigstraße GRUNDSATZBESCHLUSS

Vortrag:

Bestandsaufnahme

Am 29.10.2010 (Beschluss.-Nr. 780) fällte der Stadtrat den Grundsatzbeschluss zum Impulsprojekt „Aufwertung der Innenstadt“ und gab damit den Startschuss zur Umsetzung des Kernstadtkonzeptes. Das Kernstadtkonzept wurde in Zusammenarbeit zwischen Bürgerschaft und Vertretern aus verschiedenen Interessensgruppen, Handel, Politik und Verwaltung erarbeitet. Unter Punkt 4 wurde das Projekt „Aufwertung Oberes Tor / Oberer Torplatz“ als eine Aufwertungsmaßnahme beschlossen.

In den vergangenen Jahren konnten - trotz langjähriger haushaltloser Zeit - bereits einige Projekte umgesetzt werden, z.B. die Umgestaltung des Dr.-Wirth-Platzes, des Hospitalkirchhofes und des Schultores, das Lichtkonzept und der Gestaltungsleitfaden. Ein städtebaulich markanter Punkt der Hofer Kernstadt – der Bereich Oberes Tor – Eingang zu Ludwigstraße und Karolinenstraße - ist jedoch nach wie vor unverändert.

Aktuell wird für die Hofer Kernstadt das Maßnahmenprogramm „Kernstadt 2020“ aufgelegt. Es enthält vier Module:

- Modul 1 – Digitalisierung & Präsentation
- Modul 2 – Städtebau & Förderung
- Modul 3 – Mobilität & Wegebeziehungen und
- Modul 4 – Feste & Events

Für das Modul 2 – Städtebau & Förderung sind durch die Verwaltung erste Ansätze und Leitgedanken zur Umsetzung erarbeitet worden. Diese Ideenskizzen wurden dem Bauausschuss in der Sitzung vom 13.03.2018 vorgestellt. Des Weiteren wurden in einer Umfrage bei Händlern und Eigentümern grundsätzliche Wünsche und Ideen für diesen Bereich abgefragt (siehe Anlage 2). Auf dieser Basis soll nun in Abstimmung mit der Regierung von Oberfranken eine Mehrfachbeauftragung mit drei unabhängigen Planern ausgelobt werden.

Städtebauliche Zielsetzung

Die Umgestaltung des Scharniers „Oberes Tor – Eingang zur Ludwigstraße“ hat folgende Ziele:

- Fortführung und Stärkung des Hofer Rückgrates als optisch erkennbare Einheit unter Einbeziehung der wichtigen Lauf- und Blickachsen, z.B. durch Leitlinien und Licht-Trittsteine
- Stärkung der Wahrnehmbarkeit in Richtung Ludwigstraße, optischer Zusammenschluss, Gestaltung aus einem Guss
- Barriere arme, niveaugleiche Raumgestaltung, Verringerung der Flächen für den motorisierten Verkehr zu Gunsten der Fußgänger
- Überarbeitung/Überplanung der vorhandenen, großzügigen Flächen für den motorisierten Verkehr (z.B. massive Zufahrtstrichter, Asphaltflächen)
- Angebote für Grün- und Verweilbereiche
- Einbindung der Bürgerschaft und Vertreter aus verschiedenen Interessensgruppen, Handel, Politik in den Gestaltungsprozess

- ➔ Die städtebauliche Zielsetzung der Stadt Hof ist es, durch eine maßgeschneiderte, gestalterische und funktionale Aufwertung des öffentlichen Raumes ein deutliches Zeichen für private Investoren zu setzen.

Vorschlag zum Projektablauf

In Abstimmung mit Politik, Bürgerschaft und der Regierung von Oberfranken, sowie den zu beteiligenden Fachstellen wie z. B. HofBus, Denkmalschutz etc. werden Lösungsansätze gesucht, die nicht nur in der Funktionalität, sondern auch in der angestrebten freiraumplanerischen bzw. städtebaulichen Qualität dem vorhandenen Umfeld gerecht werden.

In einem ersten Schritt sollen nun mit Hilfe einer Mehrfachbeauftragung - vorgesehen sind drei Büros - unterschiedliche Lösungsansätze für die Platzsituation mit umgebendem Umfeld im Rahmen einer Vorplanung erarbeitet werden. Für die Vorbereitung und Durchführung der Mehrfachbeauftragung soll ein erfahrenes Büro beauftragt werden, das sowohl die rechtlich gesicherte Durchführung als auch die aufwändige Betreuung des Verfahrens, incl. Vorbereitungen gewährleisten kann.

Für die Betreuung der Mehrfachbeauftragung - Erstellung der Auslobungstexte, Grundlagenarbeit und Verfahrensablauf - werden derzeit Angebote eingeholt. Die Mehrfachbeauftragung bietet die Möglichkeit aus den Lösungsvorschlägen der Teilnehmer im direkten Vergleich anhand nachvollziehbarer, sachlicher Kriterien die überzeugendste Arbeit zu ermitteln.

Kosten und Finanzierung

Die vorläufig geschätzten Kosten für das Projekt liegen bei ca. 1.600.000 € inkl. MWSt. Diese grobe Kostenermittlung basiert auf Erfahrungswerten aus abgerechneten Projekten pro m² und kann sich selbstverständlich in Abhängigkeit der weiteren Planung verändern.

Die Stadt Hof hat die Gesamtmaßnahme in der Jahresbedarfsmitteilung im Programm Stadtumbau West, mit insgesamt 1.076.000,- Euro eingestellt. Die Maßnahme ist im Vermögenshaushalt der Stadt Hof für das Jahr 2018 bei Hhst. 63180.95060 mit 160.000,- € für Öffentlichkeitsarbeit und Planungskosten veranschlagt.

In einem ersten Schritt soll die Vorplanung erstellt werden.

Die Kosten hierfür von vorläufig ca. 138.000 € brutto gliedern sich in:

- Verfahrensmanagement	ca. 35.000 €
- Honorare für die Mehrfachbeauftragung	ca. 98.000 €
- und Nebenkosten	ca. 5.000 €

Die Vorgespräche mit der Regierung von Oberfranken bilden die Grundlage für die vorgeschlagene Vorgehensweise. Daher soll nun als erste Maßnahme ein Förderantrag für die Vorplanung im Programm Stadtumbau West gestellt werden. Es wird angestrebt einen Fördersatz von 80 % zu erreichen.

Weiteres Vorgehen

- Für die Leistungen der Vorplanung wird durch die Stadt Hof eine Förderung über die Städtebauförderung Stadtumbau West von 80% bei der Regierung beantragt.
- Bei positiver Bescheidung des Förderantrags erfolgen:
 - die Weiterführung der Vorplanung und
 - die Beauftragung eines Planungsbüros mit der Verfahrensbetreuung durch den Bauausschuss sowie
 - die Einladung von drei externen Planungsbüros zur Bearbeitung der Leistungsphasen 1 + 2 im Rahmen einer Mehrfachbeauftragung.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen:

1. der Vorgehensweise zur Umgestaltung des Scharniers „Oberes Tor – Eingang zur Ludwigstraße“ zuzustimmen

und

2. die Verwaltung mit der Erstellung des Förderantrags und Einreichung der Unterlagen bei der Regierung von Oberfranken zu beauftragen

Folgende Unterlagen bilden Beschlussbestandteile:

- Anlage 1: Lageplan vom 26.04.2018
- Anlage 2: Auswertung der Fragebögen „Kernstadt 2020“

Beschluss:

Der Empfehlung des Bauausschusses schließen sich die Mitglieder des Stadtrates an und stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Der Lageplan vom 26.04.2018 und die Auswertung der Fragebögen „Kernstadt 2020“ bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 34 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
32 Stadtratsmitglieder	

796 Asphaltierungsmaßnahmen im Stadtgebiet 2018; Auftragsvergabe

Vortrag:

Der Bauausschuss stimmte mit Beschluss Nr. 1355 am 20.02.2018 der Umsetzung des Asphaltprogrammes 2018 zu.

Die Maßnahmen Nr.4, Kulmbacher Straße, und Nr. 9, Wunsiedler Straße, bei Exner wurden zurückgestellt. Die Maßnahme Nr. 1, Köditzer Straße, wurde im Gegenzug dafür verlängert. Auf die Sachstandsinfo im Bauausschuss vom 03.04.2018 wird Bezug genommen.

In Vollzug des Stadtratsbeschlusses Nr. 1118 vom 20.01.2012 wurde die Maßnahme beschränkt ausgeschrieben, § 3 Abs. 2 VOB/A in Verbindung mit § 3a Abs. 2 VOB/A.

Es wurden 8 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, die nach § 6b Abs. 4 VOB/A die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzen und über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel verfügen.

Zum Submissionstermin am 23.04.2018 um 10:00 Uhr lagen 4 Angebote vor.

Die Angebote wurden rechnerisch von FB 60 und fachtechnisch und wirtschaftlich von FB 66 geprüft.

Alle Angebote konnten geprüft und gewertet werden. Es wurden keine Nebenangebote oder Sondervorschläge abgegeben.

Danach ergeben sich folgende Angebotssummen (Brutto):

1.	SBG Tiefbau GmbH, 95032 Hof	765.789,69 €
2.	Günther-Bau GmbH, 95346 Stadtsteinach	1.037.286,60 €
3.	AS-Bau Hof GmbH, 95032 Hof	1.097.042,08 €
4.	Hans Fröber GmbH, 95100 Selb	1.098.747,77 €

Das Submissionsergebnis liegt über der Kostenschätzung. Eine vertiefte Prüfung wurde durchgeführt. Auf Grund der derzeitigen Wirtschaftslage und der daraus resultierenden hohen Auslastung der Betriebe steigen die Baupreise.

Die erforderlichen Mittel stehen auf den Haushaltstellen 63000.51010 „Unterhaltung der Gemeindestraßen, Gehwege, Radwege“ und 66000.51010 „Unterhaltung der Bundes- und Staatsstraßen, Gehwege“ zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag „Asphaltierungsmaßnahmen im Stadtgebiet Hof 2018“ an die Firma SBG Tiefbau GmbH, 95032 Hof, zur geprüften Angebotssumme in Höhe von

765.789,69 €

inkl. Mehrwertsteuer zu vergeben.

Der Vergabevorschlag ist VOB-konform.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird, auf Empfehlung des Bauausschusses, durch den Stadtrat einstimmig zugestimmt.

Die Stadtratsmitglieder **B i e r** und **W i e t z e l** befanden sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

* * *

einstimmig beschlossen

Ja 32 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Strößner
29 Stadtratsmitglieder	

797 Musikpavillon am Theresienstein

Anfrage:

Herr Stadtrat **M e r i n g e r** fragt an, ob man für den hinteren Teil im Musikpavillon eine Erhöhung einbauen könne, damit bei den Konzerten dieser Teil für die Zuhörer besser sichtbar wäre.

Oberbürgermeister **D r. F i c h t n e r** verweist auf die Sitzung des Kulturbeirates am 16.05.18 und bittet die Fraktionsvertreter in diesem Gremium das Anliegen noch einmal vorzubringen.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Strößner
29 Stadtratsmitglieder	

798 Straßenausbesserungsmaßnahmen am Alsenberg

Anfrage:

Herr Stadtrat **M e r i n g e r** spricht den schlechten Zustand der Straße links nach dem Alsenberger Durchlass (ca. 50 bis 100 m) an und bittet um Beseitigung. Es müsse doch möglich sein, dort mit etwas Schotter die schlechtesten Stellen auszubessern.

Oberbürgermeister **D r. F i c h t n e r** antwortet, dass bereits Anwohner bei ihm diesbezüglich vorgesprochen hätten und es eine Angelegenheit der Deutschen Bahn sei.

Herr Stadtrat **M e r i n g e r** weist auch auf den gleichen schlechten Straßenzustand vor dem Jugendverbändehaus hin.

Während der Anfrage befand sich Herr Bürgermeister **S t r ö ß n e r** nicht im Sitzungssaal.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Strößner
29 Stadtratsmitglieder	

799 Pflanzkübel in der Hofer Altstadt

Anfrage:

Herr Stadtrat **D i e t e l** möchte wissen, ob die Pflanzkübel in der Altstadt noch aufgestellt werden.

Oberbürgermeister **D r. F i c h t n e r** antwortet, dass er am heutigen Tag mit den Mitarbeitern darüber gesprochen hätte und in den nächsten Tagen, spätestens nach den „Eisheiligen“, die Auslieferung der Pflanzkübel erfolgen soll.

Während der Anfrage befand sich Herr Bürgermeister **S t r ö ß n e r** nicht im Sitzungssaal.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Strößner
29 Stadtratsmitglieder	

800 Eigentumsverhältnisse Sportpark Untreusee

Anfrage:

Frau Stadträtin **S c h o e r n e r** erkundigt sich, ob es neue Erkenntnisse zum Verkauf des Sportparks Untreusee gibt. Wurde dieser zwischenzeitlich veräußert?

Oberbürgermeister **D r. F i c h t n e r** erwidert, dass ihm keine neuen Erkenntnisse vorliegen würden und er von einer Veräußerung nichts wisse.

Während der Anfrage befand sich Herr Bürgermeister **S t r ö ß n e r** nicht im Sitzungssaal.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Strößner
29 Stadtratsmitglieder	

801 Sondersitzung des Stadtrates

Information:

Oberbürgermeister Dr. Fichtner informiert die Stadtratsmitglieder darüber, dass als weiterer Tagesordnungspunkt für die Sondersitzung des Stadtrates am 11.06.2018 neben dem Sicherheitsbericht der Polizei auch ein Vortrag zur Bewerbung Nürnbergs unter Einbeziehung der Metropolregion als Kulturhauptstadt Europas vorgesehen sei. Hierzu wird der Beauftragte der Stadt Nürnberg referieren. Der Kulturbeirat sei bereits darüber informiert.

Dies sei ein wichtiges Thema bei dem sich auch die Stadt Hof mit einbringen wird.

Während des Vortrages befand sich Herr Bürgermeister Strößner nicht im Sitzungssaal.

* * *

bekannt gegeben

g.w.v.

Dr. Harald Fichtner
Oberbürgermeister

Ute Schörner-Kunisch
Schriftführerin